

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2158/18**

Titel

Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0747/18 Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2018/19 - 2020/21

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

*In der Anlage 1 – Konzeption Winterdienst soll ein zusätzlicher Gliederungspunkt eingefügt werden:*

**10. Ökologischer Winterdienst und Winterdienst auf Radwegen**

*Die Stadtverwaltung recherchiert nach innovativen und ökologischen Winterdienstkonzepten mit dem Ziel der deutlichen Reduzierung des Streusalzeinsatzes, prüft die Machbarkeit für Erfurt und nimmt eine ökologische Einschätzung vor.*

*Bestandteil dieser Prüfung ist auch die Umsetzbarkeit des aus Baumschutzsicht ökologisch vertretbaren Winterdienstes auf Radwegen.*

*Mit einer Abwägung aller Vor- und Nachteile gegenüber dem aktuellen Verfahren stellt sie dies dem Stadtrat bis Ende 2. Quartal 2019 vor.*

Die in der Landeshauptstadt Erfurt geltenden Regelungen zum Einsatz von Streusalz sind in der "Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter (Straßenreinigungssatzung – StrReiEF)" vom 08.11.2011 (1. Änderung mit Wirksamkeit zum 01.01.2016) festgelegt. Darin ist in §8 ausgeführt, dass der Einsatz von Streusalz und anderen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist. Lediglich in klimatischen Ausnahmefällen (z. B. bei überfrierender Nässe, Eisregen u. ä.) sowie auf Treppen und Wegen mit Steigungen größer als 4% ist ein Einsatz zulässig; dabei dürfen jedoch begrünte Flächen, Baumscheiben und Beete nicht bestreut werden. §7 legt zudem fest, dass die Ablagerung von salzhaltigem Schnee auf begrünten Flächen, Baumscheiben und Beeten nicht gestattet ist.

Die fehlende finanzielle Absicherung einer umfangreichen Recherche zu alternativen Winterdienstkonzepten besteht weiter fort. Auch die personellen Voraussetzungen für diese zusätzliche Arbeit sind nicht gegeben.

Die Schweizer Kollegen haben ihre Versuche zur Verwendung von Zucker oder Melasse als Ersatz für Natriumchlorid abgebrochen. Der Stand der Technik zum Thema Winterdienstkonzeption ist der Stadtverwaltung bekannt. Insoweit besteht aus Sicht der Verkehrssicherung, der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit keine Alternative zur Verwendung von Auftausalzen im Straßenwinterdienst. Gleiches gilt auch für den Winterdienst auf selbstständigen Radwegen.

Insofern führt eine umfangreiche Untersuchung nicht zu neuen Erkenntnissen. Das Tiefbau- und Verkehrsamt kann daher vorstehenden Beschlusspunkt nicht befürworten.

Anlagen

gez. Reintjes

Unterschrift    Amtsleiter

17.10.2018

Datum